



MOUNTAINBIKEREISEN.CH

Allgemeine Geschäftsbedingungen.

1. Anmeldung und Bezahlung

Die schriftliche Buchung mit dem Anmeldeformular oder die Online-Buchung gilt als definitiv und wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt. Der Totalpreis der Reise ist vom Kunden bis spätestens 7 Tage vor Abreise zu bezahlen. Durch mountainbikereisen.ch gebuchte Flüge sind beim Zeitpunkt der Buchung vom Kunden zu bezahlen. Für allfällige Flug-Annulationen seitens der Fluggesellschaft kommt mountainbikereisen.ch nicht auf.

2. Preis/Preisänderungen

mountainbikereisen.ch behält sich Preisanpassungen für neu eingeführte oder erhöhte Steuern, Tarifänderungen von Transportunternehmen, Änderungen von Devisen- und Wechselkursen usw.) vor.

3. Kleingruppen

Grundsätzlich wird eine Reise immer durchgeführt. Sollte eine Gruppe die Mindestzahl gemäss Detailprogramm nicht erreichen, ist eine Durchführung unter Bezahlung eines Kleingruppenzuschlags möglich. In diesem Fall wird der Gast vom Veranstalter spätestens 3 Wochen vor der Abreise über den Buchungsstand und den jeweiligen Kleingruppenzuschlag informiert. Er hat das Recht, innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

4. Spezielle Buchungsgebühren

a) Individuelle An- und Abreise des Reiseteilnehmers.

Bei individuellem Hin- und/oder Rückflug ins Reiseland oder bei der Wahl einer selbst bestimmten Fluggesellschaft werden dem Teilnehmer die effektiven Mehraufwendungen oder mindestens CHF 250.- in Rechnung gestellt. Die Leistungen von mountainbikereisen.ch beginnen und enden in diesem Fall ab dem Treffpunkt der Gruppe im Reiseland (in der Regel erstes oder letztes Hotel der Reise).

b) Buchung ohne Flug.

Bei der Buchung eines Arrangements ohne Flug wird der Nettoflugpreis vom Arrangement-Preis in Abzug gebracht. Die spezielle Buchungsgebühr gemäss Punkt 4a) wird der Differenz zugeschlagen, sofern nicht anders kommuniziert.

5. Einzelzimmer

Auf Wunsch bieten wir Einzelzimmer an. Die Anzahl Einzelzimmer ist beschränkt. Wenn wir keinen Zimmerpartner für dich finden oder es die Aufteilung der Zimmer nicht erlaubt, buchen wir ein Einzelzimmer und behalten uns vor, den vollen Einzelzimmerzuschlag zu verrechnen.

6. Programmänderung

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Vor allem in Drittweltländern muss mit Flugverzögerungen von 1 bis 2 Tagen gerechnet werden. Mehrkosten infolge von Flugänderungen gehen zu Lasten der Teilnehmer, werden jedoch im Rahmen der obligatorischen Versicherung zum Teil durch diese übernommen.

7. Annullierung und Annullierungskosten

a) Annullierung durch den Reiseveranstalter.

Kann die Reise oder der Aufenthalt aus irgendwelchen Gründen (z.B. höhere Gewalt, Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, Treibstoffmangel, Unruhen, Streiks usw.) nicht durchgeführt werden, so benachrichtigt der Veranstalter seine Kunden schnellstmöglich. Der vom Kunden bezahlte Betrag wird in einem solchen Fall unter Ausschluss von jeglichen weitergehenden Ansprüchen ohne jeden Abzug zurückerstattet. Der Veranstalter ist bemüht, dem Kunden in einem solchen Fall ein gleichwertiges Alternativprogramm zu offerieren.





Wird für die Durchführung eines publizierten Programms die erforderliche Teilnehmerzahl gemäss Detailprogramm nicht erreicht, benachrichtigt der Veranstalter die Gäste vier Wochen vor der Abreise. Die Anzahlung sowie weitere bereits geleistete Zahlungen werden ohne Abzug zurückerstattet.

b) Annullierung durch den Reiseteilnehmer.

Reise-Annullationen sind schriftlich mitzuteilen. Als Rücktritt vom Vertrag gilt auch, wenn der Gast die Reise ohne vorherige Meldung nicht antritt, den Abreisetermin verpasst oder mit ungenügenden Reisepapieren zur Reise erscheint. Neben der Annullationsgebühr von CHF 150.- pro Person werden je nach Datum des Rücktritts die folgenden Kosten in Prozenten des fakturierten Pauschalpreises in Rechnung gestellt:

Bei Flugreisen		Europareisen mit Busanreise	
120 - 61 Tage vor Abreise:	20 %	60 - 31 Tage vor Abreise:	20 %
60 - 31 Tage vor Abreise:	60%	30 - 16 Tage vor Abreise:	50%
30 - 0 Tage vor Abreise:	100%	15 - 7 Tage vor Abreise:	75%
		6 - 1 Tage vor Abreise:	100%

Bereits ausgestellte Flugtickets gehen zu Lasten des Teilnehmers. Für Individualreisen gelten besondere Bestimmungen mit 100% Annullationsgebühren ab dem Buchungszeitpunkt der Gruppen-Buchung.

8. Versicherung und Annullierungsschutz

In den Verkaufspreisen ist keine Versicherung eingeschlossen. Der Abschluss einer Annullations- und einer Personenassistance-Versicherung ist obligatorisch. Dabei sind generell folgende Risiken gedeckt: Rettungs-, Bergungs-, Such- und Heimschaffungskosten sowie die Kosten für eine Annullation aus zwingenden Gründen. Detaillierte Informationen finden sich auf der Website www.mountainbikereisen.ch unter dem Punkt „Reiseinformationen“. Darüber hinaus sind bei den Reisen auch keine Gepäck-, Diebstahl-, Unfall- oder Krankenversicherungen eingeschlossen. Der Gast wird darauf hingewiesen, seine Versicherungsdeckung zu prüfen und gegebenenfalls eine Zusatzversicherung abzuschliessen.

9. Visum

Bei einigen Ländern ist das Beantragen eines Visums obligatorisch. Informationen zu den einzelnen Ländern finden sich auf der Website www.mountainbikereisen.ch unter dem Punkt „Reiseinformationen“. Das Visum muss vom Reiseteilnehmer drei bis vier Wochen vor Antritt der Reise bei der zuständigen Botschaft selbst beantragt werden. Für Kosten infolge von Verlust von Pass, Ticket oder Visa haftet der Teilnehmer.

10. Gepäck

Der Biketransport ist nicht auf allen Flügen inbegriffen. Das Bike unterliegt den Gepäckbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Diese Vorgaben, im Speziellen Gewichts-Limite sowie die Anzahl der Gepäckstücke sind zwingend einzuhalten. Ebenso weitere Bestimmungen wie Grösse, Anzahl und Gewicht des Handgepäcks. Allfällige Forderungen der Fluggesellschaft betreffend Gepäckübergewicht und Anzahl der Gepäckstücke gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers. Bei Buchung eines Arrangements ohne Flug ist der Teilnehmer für den Biketransport bis und ab dem offiziellen Ab- und Rückreiseort selbst verantwortlich. Die Kosten gehen zu seinen Lasten.





11. Haftung

a) Allgemein.

Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile und Schädigungen irgendwelcher Art, wenn diese ohne sein Verschulden durch unvorhersehbare und mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Umstände oder durch eigenes Verhalten des Gastes verursacht worden sind.

Bei der Vermittlung von Beförderungsleistungen fremder Transportunternehmen, von Mietwagen, von Veranstaltungen Dritter einschliesslich der Vermittlung von Arrangements fremder Unternehmen und einschliesslich Versicherungen gelten nur die Haftungsbestimmungen dieser Unternehmen unter Ausschluss der Haftung von mountainbikereisen.ch.

Die Flugreisen werden nicht im Namen oder Auftrag der im Prospekt und Reiseprogrammen angegebenen Luftverkehrsgesellschaften oder anderen Luftverkehrsgesellschaften, deren Dienste im Verlauf der Reise in Anspruch genommen werden, organisiert. Somit werden diese Luftverkehrsgesellschaften hinsichtlich der Organisation dieser Reisen nicht verpflichtet. Die Haftung der Luftverkehrsgesellschaften richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und nach den auf dem Flugschein abgedruckten Bedingungen. Fehlende oder widerrufen Permits einer Regierungsstelle für Flüge, Strassenstrecken und Trekkinggebiete und der daraus entstehenden Folgen berechtigen nicht zu einem Haftungsanspruch. Bei ausstehenden Permits wird ein Ersatzprogramm organisiert. Wird eine Reise durch höhere Gewalt beeinflusst, ist der Veranstalter berechtigt, Programmänderungen vorzunehmen, er kann für solche Änderungen nicht haftbar gemacht werden (z.B. Wetter, Flugausfälle und -verzögerungen, defekte Strassen, Streik, politische Spannungen, plötzliche staatliche Betretungsverbote, fehlende Informationen über unpassierbare Pässe und ähnliches). Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer, werden in einigen Fällen aber durch eine Assistance-Versicherung direkt an die Teilnehmer vergütet. Voraussetzung ist eine Benachrichtigung der Versicherung durch den Geschädigten vor dem Entscheid für Mehrauslagen.

Bei Buchungen von Aktivitäten oder Ausflügen am Reiseziel, welche nicht unmittelbarer Bestandteil der ursprünglichen Reise sind und vom Reiseteilnehmer individuell vorgenommen werden, kann von mountainbikereisen.ch keine Haftung übernommen werden. Die Haftung für Schäden ist auf den unmittelbaren (materiellen) Schaden begrenzt. Teilminderungen der Leistung geben nicht Anspruch auf Rückerstattung des gesamten Reisepreises.

b) Transportschäden und Diebstahl.

Mountainbikereisen.ch haftet nicht für Schäden am Fahrrad, welche auf dem Transport (Flug, Zug, Schiff, Bus usw.) entstanden sind. Ebenso nicht bei Diebstahl des Fahrrades unterwegs. Der Reiseteilnehmer schliesst diese Versicherung privat ab. Insbesondere haftet der Reiseteilnehmer auch bei Beschädigungen oder Verlust des bei Mountainbikereisen.ch oder bei einem anderen Anbieter geliehenen Fahrrades.

c) Erhöhtes Unfallrisiko.

Mountainbiking ist mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden. Es wird daher von jedem Teilnehmer ein erhöhtes Mass an Eigenverantwortung erwartet. Das Tragen eines Bikehelms ist auf allen Reisen obligatorisch. Zweckmässige und für den jeweiligen Einsatzzweck abgestimmte Bekleidung wird auf den Ausrüstungslisten empfohlen. Auch wird jede Haftung von Personen- und Sachschäden ausgeschlossen, welche sich durch das Mountainbiken des Gastes ergeben können (Stürze etc.). Für Wartungs- und Unterhaltsarbeiten am Bike ist der jeweilige Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Der Reiseteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass auf den Reisen die Bikes durch Transport und Gebrauch einer erhöhten Abnutzung unterliegen können.

d) Medizinische Betreuung.

Einige der Reisen führen in abgelegene und teils menschenleere Regionen oder in unterentwickelte Länder. Dort muss mit wenig oder gar keiner medizinischen Infrastruktur gerechnet werden. Reisen in solche Regionen und Länder erfolgen immer auf eigene Gefahr. Die Reiseleiter von Mountainbikereisen.ch verfügen nur über einen Nothilfekurs und über keine weitere medizinische





Ausbildung. Es werden aber auf allen Reisen dem Land angepasste Reiseapotheken mitgeführt. Kranken- oder Verletzentransporte auf dem Landweg ins nächste gute Spital können Tage dauern. Im Weiteren fehlen vielfach Rettungsmöglichkeiten auf dem Luftweg. Der Veranstalter ist bemüht, auf solchen Reisen jeweils medizinisch geschulte Reiseteilnehmer mitzunehmen. Die Teilnahme an solchen Reisen erfolgt jedoch immer in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

12. Beanstandungen/Reklamationen.

Beanstandungen sind der Reiseleitung unverzüglich zu melden, damit sich diese um Abhilfe bemühen kann. Auf nachträgliche Forderungen geht die mountainbikereisen.ch GmbH nicht ein.

13. Gerichtsstand/Schlussbestimmungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Reisevertragsverhältnis ist Chur (Schweiz). Es gilt schweizerisches Recht.

